

Hygienekonzept des SV 1906 Gotha

Gültigkeit ab dem 01.03.2022 für den Regelbetrieb und den eingeschränkten Regelbetrieb

Bezug:

1. Ergänzung zur Haus- und Badeordnung Stadtbad Gotha in der aktuellen Fassung
2. Thüringer Verordnung, zur Anpassung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 - Vom 28. Februar 2022

Allgemeiner Teil:

- Alle Trainingsteilnehmer werden über die Verhaltens- und Hygieneregeln belehrt.
- Das Training findet unter Ausschluss von Zuschauern, Gästen und anderen Personen statt.
- Durch das Stadtbad erfolgt keine Ausgabe von Coins, daher ist auf das mitführen von Wertsachen zu verzichten. Es wird keine Haftung für dessen Verlust vom Verein oder Badbetreiber übernommen.
- Auf ein Händeschütteln, Abklatschen oder in den Arm nehmen ist zu verzichten.
- Das Betreten des Stadtbades erfolgt in Gruppen, 15 Minuten vor Trainingsbeginn
- Es dürfen nur Teilnehmer das Bad betreten, welche sich nicht in behördlich angeordneter Quarantäne befinden.
- Bis zu den Spinden besteht eine Maskenpflicht für alle Teilnehmer .
- Außerhalb des Trainingsbereichs ist auf den Mindestabstand zu achten und Gruppenbildung zu vermeiden.
- Das Umziehen und verlassen des Bades erfolgt schnellst möglich.
- Beim Verlassen des Bades und bei den Fönen besteht Maskenpflicht.
- Die Kursverteilung inklusive der Trainingsleiter ist Anlage 1 zu entnehmen.

Regelungen in der Basisstufe

- Alle Teilnehmer unterliegen der 3G Pflicht.
- Für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr entfällt die Testpflicht.

Regelungen in der Infektionsstufe

- Alle Teilnehmer unterliegen der 2G Pflicht
- Für Trainer, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr gilt die 3G Pflicht
- Für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr entfällt die Testpflicht

Schwimmteil:

- Es ist auf einen Abstand von 1,5m zum Vordermann zu achten.
- Beim Schwimmen auf Zeit ist nach Zeitnahme weiter zu schwimmen, um den Beckenrand frei zu halten.
- Staffelschwimmen und Startsprünge über Teilnehmer am Beckenrand sind zu vermeiden.
- Für Übungen neuer Schwimmtechniken kann das Lehrschwimmbecken genutzt werden, der Rückweg erfolgt am Beckenrand.
- Für den Schwimmkurs steht das Schwimm- und Lehrschwimmbecken zur Verfügung. Hierbei ist auf den Mindestabstand der Teilnehmer zu achten.
- Schwimmutensilien werden von jedem Teilnehmer selbst mitgebracht. Sollten Schwimmhilfen vom Verein gestellt werden (z.B. Schwimmkurs), sind diese nach dem Training zu desinfizieren.

Wasserballteil:

- Da Wasserball nicht ohne direkten Körperkontakt betrieben werden kann, ist auf den Mindestabstand und die maximal Anzahl von Teilnehmern im Becken zu verzichten.
- Während des Schwimmtrainings gilt das Hygienekonzept aus dem Schwimmteil, in Ergänzung der Wasserballregelung für Zweikampftraining und Passtraining.
- Steht das gesamte Becken für die Wasserballer zur Verfügung, gilt der DSV-Leitfaden
- Es sind nur Trainingsmittel des Vereins zu nutzen (Bälle und Tore).
- Bälle, die außerhalb des Wassers genutzt werden, sind zu desinfizieren.
- Beim Torwurftraining und Passtraining ist auf den Mindestabstand zu achten
- Trainingsspiele und Zweikampftraining sind möglich.
- Eingeteilte Gruppen für Übungen, insbesondere für Zweikampftraining, sollten nicht durchmischt werden.

Verantwortlich:

SV 1906 Gotha e.V.

Postfach 200125

99860 Gotha

Ansprechpartner:

Robert Wiegand

Tel: 0174 – 3595575

E-Mail: hygiene@sv1906-gotha.de